



Aktuelles zu den Impfungen gegen FSME und Dengue-Fieber

Die ständige Impfkommission am Robert Koch-Institut hat für Deutschland zwei weitere **FSME-Risikogebiete** ausgewiesen. Zu den bereits bestehenden Risikogebieten sind neu hinzugekommen der **Landkreis Altenburger Land** in Thüringen und der Stadtkreis Frankfurt Oder in Brandenburg. Eine Karte aller [Risikogebiete](#) hat das RKI veröffentlicht.

Am 14. März 2024 ist die Neuaufnahme der Impfung gegen **Dengue** in die Schutzimpfungs-Richtlinie in Kraft getreten:

Impfung gegen	Indikation	Hinweise zur Umsetzung
Dengue	Berufliche Indikation: Personen, die anamnestisch eine labordiagnostisch gesicherte Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben und außerhalb von Endemiegebieten gezielte Tätigkeiten mit Dengue-Viren ausüben (z. B. in Forschungseinrichtungen oder Laboratorien).	Grundimmunisierung mit 2 Impfstoffdosen des tetravalenten attenuierten Lebendimpfstoffs Qdenga (Mindestabstand 3 Monate zwischen den Impfstoffdosen). Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Notwendigkeit bzw. den Zeitpunkt einer Auffrischimpfung getroffen werden, da entsprechende Studien noch nicht abgeschlossen sind. Für Personen, die in der Vergangenheit keine Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben („Dengue-Naive“), spricht die STIKO aufgrund der gegenwärtig limitierten Datenlage derzeit keine allgemeine Impfeempfehlung aus.
	Reiseindikation: Personen ≥ 4 Jahre, die anamnestisch eine labordiagnostisch gesicherte Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben und in ein Dengue-Endemiegebiet reisen und dort ein erhöhtes Expositionsrisiko haben (z. B. längerer Aufenthalt, aktuelles Ausbruchsgeschehen).	Bei Impfung aufgrund von Auslandsaufenthalten besteht ein Leistungsanspruch nur im Rahmen des § 11 Absatz 3. Grundimmunisierung mit 2 Impfstoffdosen des tetravalenten attenuierten Lebendimpfstoffs Qdenga (Mindestabstand 3 Monate zwischen den Impfstoffdosen). Die vollständige Impfsreihe (2 Impfstoffdosen) sollte vor Abreise in ein Dengue-Endemiegebiet abgeschlossen sein. Informationen zu Dengue-Endemiegebieten stellt die CDC auf ihren Internetseiten zur Verfügung. Zum jetzigen Zeitpunkt kann keine Aussage über die Notwendigkeit bzw. den Zeitpunkt einer Auffrischimpfung getroffen werden, da entsprechende Studien noch nicht abgeschlossen sind. Für Personen, die in der Vergangenheit keine Dengue-Virus-Infektion durchgemacht haben („Dengue-Naive“), spricht die STIKO aufgrund der gegenwärtig limitierten Datenlage derzeit keine allgemeine Impfeempfehlung aus.“

Bitte beachten Sie, dass für diese Impfungen gegen Dengue-Virus noch **keine** Einigung mit den Krankenkassen zur Regelung in der Thüringer Impfvereinbarung besteht. Bis zu einer Umsetzung sind die Impfstoffe mittels **Privatrezept** zu beziehen und die Impfung über **GOÄ abrechnen**.

Ihre Ansprechpartnerinnen: Yvonne Frühauf-Saftawi, Telefon 03643 559-778
Bettina Pfeiffer, Telefon 03643 559-764